

Regiments auf dem Schießplatze bei Karlowitz ihren Anfang und werden, mit Ausnahme der Sonntage, den ganzen Monat hindurch fortbauern. Für das Schießen mit geladenen Granaten und Bomben ist der 11. und der 18. Juli bestimmt. — Leider hat wieder ein unangenehmer Konflikt zwischen Studenten und Offizieren stattgefunden, welcher wohl mancherlei Reibungen nach sich ziehen dürfte. Die nächste Veranlassung fand bei einer Exercier-Übung statt. Angeblich wurde ein Student, welcher zu nahe dabei gestanden haben soll, aufgefordert, sich zu entfernen, jedoch die Art und Weise dieser Aufforderung soll den Studenten veranlaßt haben, sich auf dem üblichen Wege Gemüthung zu verschaffen. Leider bleiben solche Fälle hier selten ohne Wirkung auf die sonstigen Beziehungen der Offiziere und Studenten, welche ohnedies, wie in manchen anderen mit einer Garnison versehenen Universitätsstädten, nicht immer die freundschaftlichsten sind, so daß es im Jahre 1845 und 1847 mehrmals zu Reibungen kam, die allmählig einen sehr bedrohlichen Charakter annahmen. Wir wollen hoffen, daß derartige Zustände sich nicht wiederholen werden.

Die Herbstblätter von Gustav vom See sind bereits vergriffen, so daß eine zweite Auflage derselben angefündigt ist. Der Zuschuß, welcher dadurch zu der für das Denkmal Friedrich Wilhelms III. bestimmten Summe fließt, dürfte demnach ein nicht geringer werden. Besonders zahlreich hatte die hiesige Beamtenwelt darauf subscribirt. — Für unsere Bühne wird eine Primadonna gesucht. Roger hat uns verlassen, jedenfalls durchdrungen von der Ueberzeugung, daß für Künstler en décadence, wenn sie nur anderswo früher berühmt geworden sind, Breslau kein überl. Ort ist. Ein gefährlicher Raub steht den Bewohnern unserer guten Stadt noch bevor: das bekannte Pepita-Fieber. Die schöne Spanierin wird heute noch erwartet und der Genuß ihrer Vorstellungen soll morgen beginnen. Eigentlich gedenkt sie nur dreimal aufzutreten, am 28., 29. und 30. d. M., aber es ist wohl genug Enthusiasmus und baares Geld bereit, um sie zu längerem Verbleiben bewegen zu können. Ein gewisses Geheimniß schwebt noch über den Günstbezeugungen, die man ihr zukommen lassen will. Kränze u. dgl. sind schon zu abgenutzt und darum werthlos gewordene Verfallsbezeugungen, und Herandrufen in offener Scene ist etwas so Gewöhnliches, daß ein Gast, dem es in Breslau nicht zu Theil würde, sich als durchgefallen betrachten dürfte. Vielleicht geht der Vorschlag durch, die alte, vergessene Sitte des Fliegenlassens von Vögeln zu erneuern; man könnte dazu, um doch einigermaßen originell zu sein, vielleicht Papageien bestimmen, die denn auch zur Verstärkung des „Brava“ das Ihrige bei einiger Anleitung gewiß willig beitragen würden.

Zusterburg, den 23. Juni. Am heutigen Tage wurde hier die Eigentümner-Wittwe Charlotte Meier und deren Tochter Mathilde, wegen Ermordung des Juden Bar Lichtenstein und seines Sohnes, durch den Scharfrichter Oberhardt hingerichtet.

Frankreich.

Paris, den 26. Juni. Die aus der Mehrzahl der Departements einlaufenden Nachrichten lauten sehr beunruhigend und sind wohl geeignet, der Regierung ernstlichere Besorgnisse einzusößen, als die orientalische Angelegenheit. Die Ueberschwemmungen in Folge des seit einem Monate anhaltenden Regenwetters haben den Ansturm der Arnte in hohem Grade gefährdet. Die Getreide- und Mehlpreise sind in Folge davon bedeutend gestiegen.

Der „Moniteur“ veröffentlicht das Statut über die Stellung der Prinzen und Prinzessinnen der Kaiserlichen Familie. Dieses dem Statut vom 30. März 1806 nachgebildete Statut besteht aus 6 Abtheilungen. Die erste behandelt die Stellung der Prinzen und Prinzessinnen der Kaiserlichen Familie. Der Kaiser übt während der Minderjährigkeit derselben die väterliche Gewalt aus, behält immer das Recht der Ueberwachung und der Disziplin. Wenn der Kaiser selbst minderjährig ist, übt der Regent diese Rechte aus. Die Kaiserliche Familie besteht aus der legitimen und Adoptivnachkommenschaft des Kaisers und aus den Prinzen, die nach dem Senatsbeschluss vom 7. November thronfähig sind, so wie ihren Gemalinnen und Nachkommen. Die Heirathen der Mitglieder der Kaiserlichen Familie sind de facto ungültig ohne die förmliche Ermächtigung des Kaisers, welche in einem vom Staatsminister gegengezeichneten Briefe erteilt worden sein muß. Alle Kinder, die aus einer solchen, vom Kaiser nicht genehmigten Ehe entspringen, werden für unehelich erklärt. Die Heirathsverträge sind ohne vorherige Genehmigung des Kaisers nicht gültig. Verlangt ein Mitglied der Kaiserlichen Familie die Trennung der Ehe, so hat der Kaiser allein das Recht, darüber zu entscheiden. Die Güter der minderjährigen Prinzen und Prinzessinnen werden von Vormündern verwaltet, die der Kaiser ernannt. Der Familienrath hat die Gerichtsbarkeit über die Vormünder in Allem, was die Verwaltung der Vormundschaft betrifft; seine Beschlüsse müssen aber der Kaiserl. Genehmigung vorgelegt werden. Kein Mitglied der Kaiserl. Familie kann ohne Genehmigung des Kaisers ein Kind adoptiren oder ein natürliches Kind anerkennen. In diesen Fällen wird der Kaiser die Stellung und das Vermögen der Betreffenden reguliren. Die Interdiction der Mitglieder der Kaiserlichen Familie wird vom Familienrath ausgesprochen, muß aber vom Kaiser genehmigt werden. — Die zweite Abtheilung behandelt die Stellung der Kaiserlichen Familie betreffenden Altensstücke. Der Staatsminister, vom Staatsraths-Präsidenten assistirt, versieht die Funktionen der Beamten des Civilstandes. Er wird daher alle Geburts-, Adoptiv- und Heiraths-Akte, so wie überhaupt alle diejenigen aufnehmen, die im Code Napoléon vorgeschrieben sind. Diese Altensstücke werden vom Senat eingetrit und aufbewahrt. Ohne Ermächtigung des Kaisers kann der Staatsminister keinen Akt aufnehmen. Wenn der Kaiser ein öffentliches Testament machen will, so wird der Staatsminister, vom Staatsraths-Präsidenten assistirt, dasselbe aufnehmen. Im Fall er durch geheimes Testament verfügen will, so muß die Unterschrift vom Staatsminister, dem Präsidenten des Staatsraths und 6 Zeugen bescheinigt werden. Das geheime Testament wird in den Archiven des Senats niedergelegt. — Die dritte Abtheilung ordnet an, daß der Kaiser allein die Erziehung der Kinder der Mitglieder der Kaiserlichen Familie regelt. Er ernannt und setzt die Erzieher nach Belieben ab. — Die vierte Abtheilung behandelt die Ueberwachung und die Disciplin, die der Kaiser im Innern seiner Familie ausübt. Die Mitglieder der Kaiserlichen Familie, einerei, welches Alter sie haben, dürfen ohne Erlaubniß des Kaisers Frankreich nicht verlassen und überhanpt sich nicht weiter als 75 Stunden von der Stadt entfernen, wo sich die Kaiserliche Residenz befindet. Der Kaiser kann folgende Strafen über die Prinzen und Prinzessinnen verhängen: Arrest, Entfernung von seiner Person und Verbannung. Der Kaiser kann ferner diejenigen Personen, die ihm verdächtig erscheinen, aus der Nähe der Prinzen und Prinzessinnen entfernen. Die fünfte Abtheilung handelt vom Familienrath, dem der Kaiser präsident und der aus einem Kaiserlichen Prinzen, dem Staatsminister, dem Justizminister, dem Präsidenten

des Senats, des gesetzgebenden Körpers, des Staatsraths und des Kassationshofes, einem Marschall oder einem Divisions-General bestehen wird. Vor den Familienrath gehören alle Klagen der Mitglieder der Kaiserlichen Familie, oder gegen sie, die sich nicht auf Verbrechen oder Vergehen beziehen. Ehe eine Verhandlung eingeleitet wird, muß der Kaiser davon unterrichtet werden, der die Prozedur befehlen wird. Der Familienrath entscheidet über die Klagen und übersendet sie an den Kaiser, wenn er sie begründet findet. Wenn der Kaiser nicht glaubt, mit Nachsicht verfahren zu können, so wendet er eine der oben erwähnten Strafen, die er bis zu zwei Jahren scharfen Arrest in einem von ihm zu bezeichnenden Orte steigern kann. Der sechste Abschnitt enthält endlich die Verfügungen, die auf die Mitglieder der Familie des Kaisers, die nicht zur Kaiserlichen Familie gehören, ihre Anwendung finden. In der Einleitung zu diesem Familienstatut werden dieselben Betrachtungen wiederholt, die dem von Napoleon I. erlassenen Familienstatut vorgehen. Das vorliegende Statut hat dem Senatsbeschluss vom 7. November zufolge Gesetzeskraft.

Rußland und Polen.

7 Kalisch, den 26. Juni. Der diesjährige Johannismarkt hat außer dem ausgegebenen Gelde auch Manchem der die Messe Befühenden noch etwas Anderes gekostet. Es besteht, wie bekannt, seit längerer Zeit das Gesetz in Betreff der Warte. Wenn nun bisher noch abnorm behärtete Personen hier und da gesehen wurden, so war dies eine Folge der Nachsicht, mit der man von Seiten der Behörden dieses Gesetz weniger streng handhabte. Hat nun eine Verschärfung des betreffenden Gesetzes jetzt stattgefunden, oder hat man die Ueberhandnahme der Nichtachtung desselben nun nicht mehr länger ertragen können, weiß man nicht. Doch so viel hat sich herausgestellt, daß man nunmehr das Tragen unvorschriftsmäßiger Warte durchaus nicht mehr dulden will, und daß man namentlich während des Marktes auf die mitunter stark behärteten Edelleute complet Jagd machte, und Viele derer, die nicht zeitig genug das Weite suchten, einer unfreiwilligen und kostspieligen Rajur unterworfen hat. — Die Polizei ist also bei uns im wahrsten Sinne des Wortes für die Verwirklichung des Sprüchworts: „er mußte Haare lassen!“ besorgt gewesen.

Der seit einiger Zeit anhaltende Regen wirkt sehr störend auf die bereits begonnene Heu- und Ernte. — Während des Johannismarktes sind gegen vierhundert und fünfzig weibliche und gegen hundert männliche Diensthofen verschiedenen Alters und verschiedener Qualität ge- und vermietet worden. Nehmen wir an, daß diese Vermietungen meist durch Faktors geschehen und jeder einzelne Fall nur 15 Sgr. im Durchschnitt abwirft, so ergibt sich ein Dienstmäuler-Geld von nahe an 300 Rthlr., welche von den Dienstsuchenden resp. zu Vermietenden und Vermieteten gezahlt und aufgebracht werden mußten. — Dabei ist zu bemerken, daß auch außer dem Hauptmarkt zu Johannismark das Wechseln hier sehr häufig ist und manche, namentlich weibliche Diensthofen jährlich drei bis viermal die Diensthofe wechseln.

Türkei.

Konstantinopel, den 18. Juni. Gestern ward die Antwort Reschid Paschas auf den Brief des Reichs-Kanzlers v. Neffeltode und beziehungsweise auf das Russische Ultimatum nach Odessa mit dem Russischen Dampfschiffe befördert; es nahm auch die Antwort der Russischen Vorkommission mit sich. Man kennt den Inhalt der Antwort zwar nicht, hält sie aber nicht für unbedingt oder auch nur vorwiegend negativ. (Oesterr. Corresp.)

Locales etc.

Thierschau.

Posen, den 27. Juni. Bei der diesjährigen Thierschau, zu welcher gegen frühere Jahre eine bedeutendere Anzahl Thiere gestellt war, wurden von dem Richter-Amt folgende Preise zuerkannt:

- 1) Für den allein zur Schau gestellten Stier an den Eigenthümer Gottlieb Teske zu Gieselsdorf, Kreis Wirß, 5 Rthlr.
- 2) Für die vorzüglichste Milchkuh, welche an demselben Tage früh reichlich 6½ Quart Milch gegeben hatte, dem Ackerwirth Christian Liedke aus Krosno-Hauland, Schrimmer Kreises, 10 Rthlr. Für die zunächst beste Milchkuh (6½ Qt.) wurde dem Erbpachtsgutsbesitzer Freygang zu Podargowo, Kr. Schroda, eine Prämie von 5 Rthlr. und aus Rücksicht auf den schönen Bau des zur Schau gestellten Thieres eine kupferne Medaille ertheilt. Die Kuh des Ackerwirths Vanner aus Ober-Wilda, bei Posen, wurde als dritt beste Kuh anerkannt und mit 5 Rthlr. prämiirt.
- 3) Für den schwersten Mastochsen, welcher 19 Ctr. wog, dem Herrn Oberamtmann Hildebrand zu Dakow eine silberne Medaille.
- 4) Für den schwersten Masthammel, welcher 1 Ctr. 34 Pfd. wog, dem Herrn Oberamtmann Hildebrand zu Dakow, Kreis Put, gleichfalls eine silberne Medaille.
- 5) Für das schwerste der beiden Mastschweine, welche 5 Ctr. 109 Pfd. resp. 5 Ctr. 24 Pfd. wogen, dem Gutspächter Herrn Häufeler zu Bojanice, Kr. Gnesen, gleichfalls eine silberne Medaille. Das zunächst schwerste Mastschwein des Grundbesizers Herrn Behse zu Ruda, Kreis Obornik, welches 3 Ctr. 81 Pfd. wog, 5 Rthlr.
- 6) Aus den als Staats-Preis für die besten Mutterstuten bewilligten 40 Rthlrn. wurden zuerkannt: a) 25 Rthlr. neben einem Freisprung-Zettel dem Eigenthümer Friedr. Hämmerling aus Neuzalium, Kreises Birnbaum, für die lichtbraune Stute mit Blümchen, 4 Jahr alt, vom Saragen (Königl. Landbeschäler) gedeckt; b) 10 Rthlr. neben einem Frei-Sprung-Zettel demselben für seine dunkelbraune Stute, 12 Jahr alt, vom Saragen gedeckt; c) 5 Rthlr. neben einem Frei-Sprung-Zettel dem Eigenthümer Ludwig Gust aus Dwiezfel, Kreis Obornik, für seine 5 Jahr alte Schimmelstute nebst Füllen, vom Königl. Landbeschäler Beniamer gedeckt. Außerdem wurde: d) ein Frei-Sprung-Zettel dem Eigenthümer Michael Schwandt aus Eurostower Hauland, Kreis Gnesen, für seine 6 Jahr alte Kappstute nebst Füllen, gedeckt von einem Königl. Hengst; e) ein Frei-Sprung-Zettel dem Herrn Mühlen-Gutsbesitzer Budzinski aus Slowno, Kreis Posen, für seine schwarzbraune Stute nebst Fohlen als Preis ertheilt.
- 7) Der für den besten Landhengst ausgesetzte Preis wurde aus Rücksicht auf die wenigen von kleineren Grundbesizern zur Schau gestellten Thiere Niemandem ertheilt, dagegen für die vom a) Herrn Grafen Konst. Dniński auf Glesno, Kreis Wirß; b) Herrn Baron v. Winterfeld auf Mirowana-Goslin, Kreis Posen; c) Herrn von Reiche auf Rozbitek, Kreis Birnbaum, gestellten Hengste jedem dieser Herren Besitzer eine silberne Ehren-Medaille ertheilt.
- 8) Aus dem für das beste Fohlen ausgesetzten Vereins-Preis von 20 Rthlr. wurde zuerkannt: a) 5 Rthlr. neben einer kupfernen Medaille dem Ackerwirth Sauer aus Eurostower Hauland, Kreis Gnesen; b) 5 Rthlr. dem Ackerwirth Daniel Reisch aus Boret-Hauland, Kreis Schrimm; c) 5 Rthlr. neben einer kupfernen Medaille dem Ackerwirth Diene gott Richter aus Komorower Hauland, Bomster

Kreises; d) 5 Rthlr. neben einer kupfernen Medaille dem Ackerwirth Koletzka aus Puszczykowo, Kreis Kosten; außerdem aber die Fohlen e) des Herrn Baron v. Winterfeld, f) des Herrn Domainenpächter Burghardt, g) des Herrn v. Reiche mit einer silbernen Medaille; ferner: h) des Herrn v. Maszkowski, Gutspächters aus Dupiewice, Kreis Posen, i) des Herrn Watkowski zu Posen, k) des Freischulzen Herrn Zadow zu Jerykowo, Kreis Schroda, mit einer kupfernen Medaille prämiirt.

Folgende Vereins-Prämien wurden gar nicht ausgetheilt:

1) Der Ehren-Preis für den feinsten und zugleich wollreichsten Schaafbock, weil keine Konkurrenz war. Den vom Herrn Grafen v. Oppersdorf zu Ober-Slogau gestellten erkannte das Richteramt für befriedigend an.

2) Der Ehren-Preis für das beste Mutterschaf wegen Mangel an Konkurrenz.

3) 10 Rthlr. für das schwerste Kalb wegen Mangel an Konkurrenz. Das von dem Ackerwirth Christian Liedke gestellte Thier befriedigte das Richteramt nicht.

Mit der Thierschau war zugleich eine Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Acker-Instrumente verbunden, zu welcher die Herren Kaufleute Gegielski und Ephraim im mit im hohen Grade anerkennungswerther Bereitwilligkeit eine Menge der vorzüglichsten landwirthschaftlichen Instrumente und Acker-Geräthschaften gestellt hatten, welche das Interesse des Publikums in hohem Grade in Anspruch nahmen und nach allen Richtungen den in dieser Branche zu machenden Anforderungen aus das vollständigste entsprachen. Besonders reichhaltig war die Sammlung von Pflügen und anderen größtentheils in Eisen konstruirten Acker-Instrumenten, die alle Sachkenner vollständig befriedigten. Auch einige Dreschmaschinen, unter denen eine Hand-Dreschmaschine (von Herrn Dr. Gegielski ausgestellt) — nahmen die Aufmerksamkeit des Publikums in Anspruch.

Pferderennen.

Posen, den 28. Juni, früh 9 Uhr begannen die diesjährigen Rennen, vom Wetter begünstigt. Eine große Zahl von Zuschauern wohnte denselben bei. Die Tribüne prangte im reichsten Damen-Flor.

Das Preisrichteramt hatten der Herr Ober-Präsident, der Kammerherr, Herr Graf v. Skorzewski und der Herr General-Lieutenant v. Brandt, letzterer in Vertretung des auf einer Inspektions-Reise begriffenen kommandirenden Herrn Generals übernommen.

Nro. I. Staats-Preis 300 Rthlr. Doppelter Sieg. 800 Ruthen. 4 Friedrichsd'or Einsatz, halb Kengeld.

Des Grafen Gashin Kapphengst Black-Devil, 5 Jahr alt, v. Louthenburg a. d. Concealment . . . 1. 1.

Des Fürsten Sułkowski br. Hengst Demokrat, 4 Jahr alt, v. Bloomsbury a. d. Portrait . . . 2. 0.

Des Herrn v. Heydebrand br. Wallach Ugly-Buk, 7 Jahr alt, v. Skamander a. d. Antigua . . . 3. 2.

Des Herrn v. Zacha br. St. Paula, 5 J. alt, v. Tripolis a. d. Pauline . . . 0.

Des Herrn v. Besiersti F.-G. Momus, 4 J. alt, v. Ganymedes a. d. Elvira . . . 0.

Des Herrn v. Bethmann-Hollweg F.-G. Defender, 3 J. alt, v. Defensiv a. d. Iris . . . 0.

Kengeld zahlten Aristokrat und Expectation.

Nro. II. Offizier-Reiten. 3 Friedrichsd'or Einsatz, 2 Friedrichsd'or Kengeld.

Des Lieutenant v. Grosman br. St. Brünette, 5 J. alt, v. Prince-Llewellyn a. d. Echo v. Taurus. Reit. d. Besier . . . 1.

Des Lieutenant Grafen Hagfeld br. St. Basta, vollj., Reit. v. Köckerig . . . 2.

Des Lieutenant v. Stegmann br. W. Tokivar, volljäh. v. Bloomsbury a. d. Spectress. Reit. v. Korff . . . 3.

Des Lieut. v. Königsegg br. St. Ellida, 5 J. alt, v. Mundig a. d. Eubulie v. Portland. Reit. d. Besier . . . 4.

Für 4 Pferde wurde Kengeld gezahlt.

Nr. III. Match zwischen des Grafen v. Oöhen br. W. Sailors Check und des Grafen Schmettow br. W. Hystaspes. 50 Friedrichsd'or Einsatz. Einmal die Bahn. Besitzer reiten. Von Sailors Check mit einer Pferdelänge gewonnen.

Nr. IV. Vereins-Preis 200 Rthlr. Pferde im Besitz von Einwohnern des Großherzogthum Posen. Doppelter Sieg. 500 Ruthen. 5 Friedrichsd'or Einsatz, 2 Friedrichsd'or Kengeld.

Des Fürsten Sułkowski br. H. Exhibition, 3 J. a., v. Lanercost a. d. Fleur de lys . . . 1. 1.

Des Herrn v. Bethmann-Hollweg br. H. Expectation, 5 J. a., v. Blackdrop a. d. Morisco St . . . 2. 2.

Des Herrn v. Dąbrowski br. St. Virginia, 3 J. a., v. Mickle Fell a. d. Voltaire St. . . . 3. 0.

Des Herrn v. Besiersti br. St. Missis, vollj., v. Watermann a. d. Little-Rovena . . . 4. 3.

Des Fürsten Hagfeld br. St. Bergröschchen, 3 J. a., v. Satirist a. d. Ayescha . . . 5. 0.

Kengeld zahlten: Demokrat, Good for Nothing und Artagnan.

Nr. V. Bauer-Rennen etc. Der Sieger erhält 40 Rthlr.; das zweite Pferd 10 Rthlr.

Des Ackerwirths Wilhelm Brach aus Osskowo, Kreis Wirß, Schimmel-St. 10 Jahr alt . . . 1.

Des Ackerwirths Peter Walter aus Rattay, Posener Kreises, br. Stute . . . 2.

Außerdem liefen 3 Pferde mit.

Nr. VI. Herren-Reiten. Bahn mit Hindernissen. 3 Hürden zu 3 Fuß, 2 Gräben zu 8 Fuß. 500 Ruthen. 5 Friedrichsd'or Einsatz, 2 Friedrichsd'or Kengeld.

Des Fürsten Sułkowski br. St. Little Queen v. Coronation a. d. Schwester des Muley Moloch. Reit. Graf v. Oöhen . . . 1.

Des Grafen Schmettow br. W. Ivan. Reit. d. Besier . . . 2.

Des Grafen Poninski br. St. Revolution, v. Gaillard a. d. Portrait. Reit. Lieut. Hildebrand . . . 0.

Für 9 Pferde wurde Kengeld gezahlt.

Posen, den 29. Juni. Der heutige Wasserstand bei Warthe war 4 Fuß 6 Zoll.

Ostrowo, den 27. Juni. Die Mission der Jesuiten hat heute ihre Endschick erreicht. Es war, trotz des schlechten Wetters und der vielen Arbeit, welche die Landleute zur Heuernte jetzt zu Hause halten sollte, ein ungeheurer Zubrang zu den letzten Predigten, da Jeder noch gern an der Einweihung des aufgestellten Missionskreuzes Theil nehmen, den Segen der heiligen Väter empfangen, die 16 weiß gekleideten Mädchen, die mit Rosen im Haare und Blumen streuend der Prozession bewohnten und dem Probst Herrn Polzin ein sauber gesticktes Kissen als Anerkennung seiner Verdienste

Bekanntmachung.

Es sollen eine Parthie nicht mehr brauchbare Pallisaden und Pallisaden-Abgänge öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf Freitag den 1. Juli c. Vormittags 9 Uhr am ehemaligen Schießhaufe hierdurch angesetzt wird. Posen, den 26. Juni 1853. Königl. Festungs-Bau-Direktion.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Juli d. J. werden aufgehoben: 1) die wöchentlich viermalige Kariolpost zwischen Kobylin und Militisch, 2) die wöchentlich dreimalige Kariolpost zwischen Görchen und Zutroschin. Dagegen wird von demselben Termine ab zwischen Kobylin und Militisch über Zutroschin eine wöchentlich viermalige Personenpost wieder eingerichtet, welche folgenden Gang erhält: aus Kobylin am Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag um 5 1/2 Uhr Nachmittags nach Ankunft der Personenpost von Lissa; in Militisch um 9 1/2 Uhr Abends zum Anschluß an die 11 Uhr Nachts durchpassierende Krotoschiner Breslauer Personenpost; aus Militisch zurückgehend am Montag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend um 1 1/2 Uhr früh nach Durchgang der Breslau-Krotoschiner Personenpost; in Kobylin ankommend um 9 Uhr Vormittags zum Anschluß an die Personenpost von Krotoschin nach Lissa.

Zu dieser Personenpost wird ein dreißiger königlicher Courswagen benutzt werden. Das Personengelb beträgt, bei freier Mitnahme von 30 Pfd. Reisegepäck, 5 Sgr. pro Meile. Als Haltepunkte, von wo unterwegs Reisende die Post benutzen können, wenn im Hauptwagen und in den Weichsain noch unbenutzte Plätze sind, werden Zutroschin und die Dörfer Duga Łeka und Janowo bestimmt.

Von dieser Einrichtung wird das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt. Posen, den 29. Juni 1853. Königl. Ober-Post-Direktion.

Bekanntmachung.

Auf der Probstei zu Siedlemin bei Jarosau soll ein neues Wohnhaus gebaut werden. Der Bau selbst wird in Entreprise gegeben und ist zu diesem Zwecke ein Termin auf den 11. Juli c. bis 6 Uhr Nachmittags in loco festgesetzt. Die Bedingungen für die etwaigen Unternehmer sammt Abriß und Kostenaufschlag können am Orte durchgesehen werden. Siedlemin, den 25. Juni 1853. Das Kirchen-Collegium.

Auf der Probstei zu Siedlemin bei Jarosau soll ein neues Wohnhaus gebaut werden. Der Bau selbst wird in Entreprise gegeben und ist zu diesem Zwecke ein Termin auf den 11. Juli c. bis 6 Uhr Nachmittags in loco festgesetzt. Die Bedingungen für die etwaigen Unternehmer sammt Abriß und Kostenaufschlag können am Orte durchgesehen werden. Siedlemin, den 25. Juni 1853. Das Kirchen-Collegium.

Auf der Probstei zu Siedlemin bei Jarosau soll ein neues Wohnhaus gebaut werden. Der Bau selbst wird in Entreprise gegeben und ist zu diesem Zwecke ein Termin auf den 11. Juli c. bis 6 Uhr Nachmittags in loco festgesetzt. Die Bedingungen für die etwaigen Unternehmer sammt Abriß und Kostenaufschlag können am Orte durchgesehen werden. Siedlemin, den 25. Juni 1853. Das Kirchen-Collegium.

Auf der Probstei zu Siedlemin bei Jarosau soll ein neues Wohnhaus gebaut werden. Der Bau selbst wird in Entreprise gegeben und ist zu diesem Zwecke ein Termin auf den 11. Juli c. bis 6 Uhr Nachmittags in loco festgesetzt. Die Bedingungen für die etwaigen Unternehmer sammt Abriß und Kostenaufschlag können am Orte durchgesehen werden. Siedlemin, den 25. Juni 1853. Das Kirchen-Collegium.

Auf der Probstei zu Siedlemin bei Jarosau soll ein neues Wohnhaus gebaut werden. Der Bau selbst wird in Entreprise gegeben und ist zu diesem Zwecke ein Termin auf den 11. Juli c. bis 6 Uhr Nachmittags in loco festgesetzt. Die Bedingungen für die etwaigen Unternehmer sammt Abriß und Kostenaufschlag können am Orte durchgesehen werden. Siedlemin, den 25. Juni 1853. Das Kirchen-Collegium.

Auf der Probstei zu Siedlemin bei Jarosau soll ein neues Wohnhaus gebaut werden. Der Bau selbst wird in Entreprise gegeben und ist zu diesem Zwecke ein Termin auf den 11. Juli c. bis 6 Uhr Nachmittags in loco festgesetzt. Die Bedingungen für die etwaigen Unternehmer sammt Abriß und Kostenaufschlag können am Orte durchgesehen werden. Siedlemin, den 25. Juni 1853. Das Kirchen-Collegium.

Auf der Probstei zu Siedlemin bei Jarosau soll ein neues Wohnhaus gebaut werden. Der Bau selbst wird in Entreprise gegeben und ist zu diesem Zwecke ein Termin auf den 11. Juli c. bis 6 Uhr Nachmittags in loco festgesetzt. Die Bedingungen für die etwaigen Unternehmer sammt Abriß und Kostenaufschlag können am Orte durchgesehen werden. Siedlemin, den 25. Juni 1853. Das Kirchen-Collegium.

Auf der Probstei zu Siedlemin bei Jarosau soll ein neues Wohnhaus gebaut werden. Der Bau selbst wird in Entreprise gegeben und ist zu diesem Zwecke ein Termin auf den 11. Juli c. bis 6 Uhr Nachmittags in loco festgesetzt. Die Bedingungen für die etwaigen Unternehmer sammt Abriß und Kostenaufschlag können am Orte durchgesehen werden. Siedlemin, den 25. Juni 1853. Das Kirchen-Collegium.

Auf der Probstei zu Siedlemin bei Jarosau soll ein neues Wohnhaus gebaut werden. Der Bau selbst wird in Entreprise gegeben und ist zu diesem Zwecke ein Termin auf den 11. Juli c. bis 6 Uhr Nachmittags in loco festgesetzt. Die Bedingungen für die etwaigen Unternehmer sammt Abriß und Kostenaufschlag können am Orte durchgesehen werden. Siedlemin, den 25. Juni 1853. Das Kirchen-Collegium.

Auf der Probstei zu Siedlemin bei Jarosau soll ein neues Wohnhaus gebaut werden. Der Bau selbst wird in Entreprise gegeben und ist zu diesem Zwecke ein Termin auf den 11. Juli c. bis 6 Uhr Nachmittags in loco festgesetzt. Die Bedingungen für die etwaigen Unternehmer sammt Abriß und Kostenaufschlag können am Orte durchgesehen werden. Siedlemin, den 25. Juni 1853. Das Kirchen-Collegium.

Auf der Probstei zu Siedlemin bei Jarosau soll ein neues Wohnhaus gebaut werden. Der Bau selbst wird in Entreprise gegeben und ist zu diesem Zwecke ein Termin auf den 11. Juli c. bis 6 Uhr Nachmittags in loco festgesetzt. Die Bedingungen für die etwaigen Unternehmer sammt Abriß und Kostenaufschlag können am Orte durchgesehen werden. Siedlemin, den 25. Juni 1853. Das Kirchen-Collegium.

Auf der Probstei zu Siedlemin bei Jarosau soll ein neues Wohnhaus gebaut werden. Der Bau selbst wird in Entreprise gegeben und ist zu diesem Zwecke ein Termin auf den 11. Juli c. bis 6 Uhr Nachmittags in loco festgesetzt. Die Bedingungen für die etwaigen Unternehmer sammt Abriß und Kostenaufschlag können am Orte durchgesehen werden. Siedlemin, den 25. Juni 1853. Das Kirchen-Collegium.

Auf der Probstei zu Siedlemin bei Jarosau soll ein neues Wohnhaus gebaut werden. Der Bau selbst wird in Entreprise gegeben und ist zu diesem Zwecke ein Termin auf den 11. Juli c. bis 6 Uhr Nachmittags in loco festgesetzt. Die Bedingungen für die etwaigen Unternehmer sammt Abriß und Kostenaufschlag können am Orte durchgesehen werden. Siedlemin, den 25. Juni 1853. Das Kirchen-Collegium.

Auf der Probstei zu Siedlemin bei Jarosau soll ein neues Wohnhaus gebaut werden. Der Bau selbst wird in Entreprise gegeben und ist zu diesem Zwecke ein Termin auf den 11. Juli c. bis 6 Uhr Nachmittags in loco festgesetzt. Die Bedingungen für die etwaigen Unternehmer sammt Abriß und Kostenaufschlag können am Orte durchgesehen werden. Siedlemin, den 25. Juni 1853. Das Kirchen-Collegium.

Auf der Probstei zu Siedlemin bei Jarosau soll ein neues Wohnhaus gebaut werden. Der Bau selbst wird in Entreprise gegeben und ist zu diesem Zwecke ein Termin auf den 11. Juli c. bis 6 Uhr Nachmittags in loco festgesetzt. Die Bedingungen für die etwaigen Unternehmer sammt Abriß und Kostenaufschlag können am Orte durchgesehen werden. Siedlemin, den 25. Juni 1853. Das Kirchen-Collegium.

Auf der Probstei zu Siedlemin bei Jarosau soll ein neues Wohnhaus gebaut werden. Der Bau selbst wird in Entreprise gegeben und ist zu diesem Zwecke ein Termin auf den 11. Juli c. bis 6 Uhr Nachmittags in loco festgesetzt. Die Bedingungen für die etwaigen Unternehmer sammt Abriß und Kostenaufschlag können am Orte durchgesehen werden. Siedlemin, den 25. Juni 1853. Das Kirchen-Collegium.

Auf der Probstei zu Siedlemin bei Jarosau soll ein neues Wohnhaus gebaut werden. Der Bau selbst wird in Entreprise gegeben und ist zu diesem Zwecke ein Termin auf den 11. Juli c. bis 6 Uhr Nachmittags in loco festgesetzt. Die Bedingungen für die etwaigen Unternehmer sammt Abriß und Kostenaufschlag können am Orte durchgesehen werden. Siedlemin, den 25. Juni 1853. Das Kirchen-Collegium.

Auf der Probstei zu Siedlemin bei Jarosau soll ein neues Wohnhaus gebaut werden. Der Bau selbst wird in Entreprise gegeben und ist zu diesem Zwecke ein Termin auf den 11. Juli c. bis 6 Uhr Nachmittags in loco festgesetzt. Die Bedingungen für die etwaigen Unternehmer sammt Abriß und Kostenaufschlag können am Orte durchgesehen werden. Siedlemin, den 25. Juni 1853. Das Kirchen-Collegium.

Auf der Probstei zu Siedlemin bei Jarosau soll ein neues Wohnhaus gebaut werden. Der Bau selbst wird in Entreprise gegeben und ist zu diesem Zwecke ein Termin auf den 11. Juli c. bis 6 Uhr Nachmittags in loco festgesetzt. Die Bedingungen für die etwaigen Unternehmer sammt Abriß und Kostenaufschlag können am Orte durchgesehen werden. Siedlemin, den 25. Juni 1853. Das Kirchen-Collegium.

Auf der Probstei zu Siedlemin bei Jarosau soll ein neues Wohnhaus gebaut werden. Der Bau selbst wird in Entreprise gegeben und ist zu diesem Zwecke ein Termin auf den 11. Juli c. bis 6 Uhr Nachmittags in loco festgesetzt. Die Bedingungen für die etwaigen Unternehmer sammt Abriß und Kostenaufschlag können am Orte durchgesehen werden. Siedlemin, den 25. Juni 1853. Das Kirchen-Collegium.

Auf der Probstei zu Siedlemin bei Jarosau soll ein neues Wohnhaus gebaut werden. Der Bau selbst wird in Entreprise gegeben und ist zu diesem Zwecke ein Termin auf den 11. Juli c. bis 6 Uhr Nachmittags in loco festgesetzt. Die Bedingungen für die etwaigen Unternehmer sammt Abriß und Kostenaufschlag können am Orte durchgesehen werden. Siedlemin, den 25. Juni 1853. Das Kirchen-Collegium.

genden Tage, Vormittags von 9 und Nachmittags von 2 Uhr ab, werde ich wegen Auflösung des Giovanolischen Conditorei- und Weingeschäfts im bisherigen Geschäftsfokale, Wilhelmplatz Nr. 3., 1) das gesammte Mobiliar, bestehend in Mahagoni- u. birkenen Möbeln, als: Marmortische, Stühle, Sopha's, Spinde, Kommoden, Spiegel, Sekretair, Bettstellen u. c., Gas- und Del-Lampen, Bilder, Kupferstiche, Delgemälde, Landkarten, Panorama von Messina, Alabaster-, Bronze- und Schwarzwalder Uhren u. c., 2) ein großes Billard in bestem Zustande nebst allem Zubehör, 3) eine Destillirblase (38 1/2 Berliner Maas), Kupfergeräthe in allen Formen und Größen, Waschkessel, sämtliche Conditorei-Utensilien, Glas- u. Porzellansachen, neusilberne Vöffel u. silberne Kaffee- u. Milchkanne, so wie verschiedene Haus-, Küchen- und Wirthschafts-Geräthschaften, 4) das gesammte Weinlager, bestehend in Französischen, rothen und weißen und Rheinweinen, Spanischen Weinen und einer Parthie Grabowski'schen Ungarweins, ferner: Jamaica-Num, Araede Goa, Himbeer-, Johannisbeer- u. Kirschsaft, Himbeer-Essig und Ananassaft, Gelées, eingelegte Früchte, so wie Konfituren, Bonbons, Konfekts, Marzipan, Tragant, Mannheimer Konfekt und kandirte Sachen und Figuren gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern. Die Gegenstände ad 1-3. kommen am ersten Tage, die ad 4. in den übrigen Tagen zur Versteigerung. Lipschitz, Königl. Auktionskommissarius.

Am 4. und 6. Juli c. werden wegen der Messe unsere Dampfschiffe "Prinz Carl" und "Adler" nur mit Passagieren von hier um 5 1/2 Uhr früh nach Frankfurt a. d. O. abgehen und daselbst bei dem stattfindenden günstigen Wasserstande an demselben Tage gegen 8 Uhr Abends eintreffen. Der Abgang der Schlepplähne Montags und Donnerstags jeder Woche bleibt unverändert. Zur Verladung von Mehlgütern liegen unsere Schlepplähne hier sowohl wie in Frankfurt a. d. O. jederzeit bereit. Stettiner Dampf-Schlepp-Schiff-fahrts-Gesellschaft.

Ein Vorwerk bei Gnesen, nahe an der Chaussee, 500 Morgen Areal incl. 120 Morg. zweifelhafte Wiesen und vollständigem Inventar, eine Wassermühle nebst Leich und Fischerei, so wie Krugverlag, ist aus freier Hand unter vortheilhaftesten Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen bei Commissionair J. D. Kats in Posen, Bergstraße Nr. 14.

Ein zwei Etagen hohes massives Haus, in einer der frequentesten Straßen in Posen belegen und zu jedem Geschäft sich eignend, mit bedeutenden Kellerräumen und Gemisen versehen, ist sofort zu verkaufen. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

Dr. Borchardt's arom. mezer-Seife ist ein treffliches Mittel, die Haut zu stärken und gesund zu erhalten. Sie ist anerkannt das Beste, was in diesem Genre gefertigt werden kann, sowohl in medizinischer Hinsicht gegen Sommerprossen, Hitzblattern, Schuppen und andere Hautunreinheiten, als wie auch für die Toilette, indem deren Gebrauch zur Verschönerung und Verbesserung des Teints wesentlich beiträgt. Dr. Borchardt's Kräuterseife wird in mit nebenst. Stempel versehenen Original-Packetchen à 6 Sgr. nach wie vor in Posen nur allein verkauft bei Ludwig Johann Meyer, Neuenstraße.

Die von der Königl. Ober-Post-Direktion und der Königl. Artillerie hieselbst benutzte Metallwagenschmiere, welche sich vorzüglich zu Wagen mit eisernen Achsen eignet, indem sie solche stets kühl und rein erhält, verkauft in Original-Packetchen von 1/8 bis 2 1/2 Centner, so wie auch ausgewogen zu bedeutend ermäßigten Preisen die Gas-Niederlage u. Del-Raffinerie zu Posen, Schloßstraßen- u. Markt-Ecke Nr. 84. Adolph Nisch.

Avis für Damen. Durch Sendung aus Paris und Berlin sind mir heute die neuesten Façons fertiger Mantillen, bestehend in Atlas, Taffet und Casimir, wie auch Sommer-, Herbst- und Wintermäntel für enorm billige Preise übersandt worden, und bitte ein geehrtes hiesiges wie auswärtiges Publikum, die Sachen in Augenschein zu nehmen, um sich von der Billigkeit zu überzeugen. Das Verkaufs-Lokal befindet sich Friedrichs- und Schloßstraßen-Ecke im Hause des Herrn Ober-Bürgermeister Raumann, im ersten und größten Bazar Berliner Herren-Anzüge. Um dieses Lager schnell zu räumen, dauert der Ausverkauf nur bis zum 4. Juli.

Den Herren Bau-Unternehmern empfehle ich wasserdichte Steinpappe als das billigste Material zur Bedachung von Gebäuden. Ein Pappdach vereinigt in sich die so wichtigen Eigenschaften der größten Leichtigkeit, absoluten Wasserdichtigkeit und längsten Dauer und steht hinsichtlich der Feuerbeständigkeit den Ziegeldächern gleich. L. Gänicke in Wittenberge in der Priegnitz.

Landwirthschaftliches! Das Commissions-Lager des echten Peruanischen Guano vom Oekonomie-Rath Herrn G. Geyer in Dresden befindet sich in Posen beim Expeditur Moritz S. Auerbach, Comptoir: Dominikanerstraße.

Ausverkauf. Von Michaeli c. beabsichtige ich mein Tabaks- und Cigarren-Geschäft aufzugeben, und deshalb bin ich genehm, mein reichhaltiges abgelagertes Cigarren- und Tabaks-Lager anzuverkaufen. Anna Morawinska, an der Schul- und Neuenstraßen-Ecke.

Echten Peruanischen Guano Theodor Baarth, Schuhmacherstr. Nr. 19. Ein gut sortirtes Lager Cigarren Theodor Baarth, Schuhmacherstr. Nr. 19.

Einem hohen Adel und verehrten Publikum zur gefälligen Beachtung, daß ich mich hierorts als Tischler etablirt und ein Meisterstück gefertigt habe, welches in einem Mahagoni-Damen-Schreibtisch besteht. Derselbe ist von der Prüfungs-Commission besichtigt und zum Verkauf aufgestellt in der Modehandlung des Herrn Magnuszewicz im Bazar. Posen, den 29. Juni 1853. Franz Patowski aus Warschau.

Ein eleganter Jagdwagen steht zum Verkauf beim Zimmermeister Stuber, Bäckerstraße Nr. 13.

In meinem Möbel-Magazin, große Gerberstr. Nr. 50., sind in neuester Art dauerhaft und gut gearbeitete Möbel, Spiegel und Polsterwaaren zur Auswahl vorrätzig und empfehle solche zu möglichst billigen Preisen. Carl Poppe, Tischlermeister.

Ein noch in ganz gutem Zustande befindlicher, für drei Massschweine eingerichteter Stall ist wegen Mangel an Raum sofort billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt R. Karlmann, Wilhelmplatz 8., im Lokale der Merzbach'schen Buchdruckerei.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, der Lust hat das Tapezier-Geschäft zu erlernen, kann sofort placirt werden bei Sturtzel, Sattler und Tapezierer. Hôtel de Bavière.

Ein junger Mensch mit Schulbildung findet auf einem Orte 2 Meilen von Posen unter günstigen Verhältnissen ein Engagement als Wirthschafts-Cleve. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann Fiedler zu Posen, Breslauertorplatz.

Für ein junges, gebildetes Mädchen wird die Aufnahme in einer stillen Familie auf dem Lande gegen Zahlung einer angemessenen Pension sofort gesucht. Diefelbe würde gleichzeitig die Hausfrau in Führung der Wirthschaft unterstützen. Adressen erbittet man unter S. 130. an die Exped. d. Zeitung.

Zur Bäckerei, die in dieser Gegend gewünscht wird, oder zur Restauration sich eignend, ist von Johanni oder von Michaeli c. ab eine Kellerwohnung Kanonenplatz Nr. 6. zu vermieten.

Ein lustiger Speicher zu circa 100 Wspl. Schüttungsraum ist sogleich bis Michaeli d. J. billig zu vermieten. Näheres beim Wirth St. Adalbert 48. Halbborsstr. Nr. 9. ist eine möblirte freundliche Stube für 3 Rthlr. monatlich zu vermieten.

Gartenstraße Nr. 16. ist eine freundliche möblirte Parterre-Stube vom 1. Juli zu vermieten. Eine möblirte Stube ist zu vermieten Friedrichsstraße Nr. 33. b., zwei Treppen hoch.

COURS-BERICHT.

Berlin, den 28. Juni 1853.

Table with columns for Proussische Fonds, Eisenbahn-Aktien, and Ausländische Fonds. It lists various financial instruments and their current market prices.

Die Börse war in matter Haltung, einige Fonds, so wie mehrere Aktien sind im Preise gefallen und geschlossen flau. Von Wechsellern waren London, Paris, Wien und lang Amsterdam niedriger.